



Protokollauszug vom

19.08.2026

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Dättnauerstrasse; Bushaltekanten «Brüttenerfussweg» (Projekt-Nr. 5024710): Zustimmung zum Projekt, Auftrag zur Durchführung des Mitwirkungsverfahrens nach § 13 sowie der öffentlichen Planaufgabe nach § 16 und § 17 Strassengesetz (StrG)

IDG-Status: teilweise öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/1023

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Auflageprojekt Dättnauerstrasse; Bushaltekanten «Brüttenerfussweg», mit Gesamtkosten von 100'000 bis 150'000 Franken wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, wird ermächtigt, das Mitwirkungsverfahren nach § 13 StrG durchzuführen.
3. Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, wird beauftragt, sofern das Mitwirkungsverfahren keine relevanten Projektänderungen hervorgerufen hat, das Auflageprojekt gestützt auf § 16 StrG während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.
4. Dieser Beschluss wird zusammen mit dem Start des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens gemäss Dispositivziffer 2 veröffentlicht. Das Departementssekretariat Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.
5. Mitteilung an: Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Planung und Koordination, Projektierung und Realisierung, Entwässerung, Mobilität, Betrieb und Unterhalt; Geomatik- und Vermessungsamt; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei, Feuerwehr; Departement Technische Betriebe, Stadtbus, Stadtgrün, Stadtwerk.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Gemäss Angebotskonzept von Stadtbus Winterthur verkehrt die Buslinie 5 in Dättnau ab dem Fahrplanwechsel Ende 2026 alternierend via Dättnauerstrasse bzw. via Rainstrasse/Neubuchstrasse. Deshalb sollen in der Dättnauerstrasse auf Höhe Brüttenerfussweg neue Halteketten in beide Fahrtrichtungen gemäss den Anforderungen des BehiG eingerichtet werden.

2. Projektziele

Neubau der Halteketten Brüttenerfussweg einwärts und auswärts gemäss den Anforderungen des BehiG. Sicherstellen der Erschliessung entlang des neuen Kurses der Buslinie 5. Erhöhung der hindernisfreien Zugänglichkeit von Anlagen des öffentlichen Verkehrs.

3. Projektbeschreibung

Im Bereich der Bushaltestelle Brüttenerfussweg werden zwei neue Bushaltekanten auf einer Länge von je 20 m mit 22 cm hohen Halteketten erstellt. Die Haltestellen werden hindernisfrei ausgebaut und mit den erforderlichen taktilen Elementen für sehbehinderte Personen ausgestattet. In Fahrtrichtung Stadtzentrum wird die bestehende Parkierungsfläche aufgehoben und künftig als Warte- und Einsteigebereich der Bushaltestelle genutzt.

In der Gegenrichtung wird das bestehende Trottoir zur Erstellung des erforderlichen Ein- und Ausstiegsbereichs bei der zweiten Bustüre geringfügig auf die erforderliche Breite von zwei Meter erweitert. Hierfür ist ein geringfügiger Landerwerb von ca. sieben Quadratmeter erforderlich.

4. Vernehmlassung

Die eingegangenen Stellungnahmen betreffen vor allem die Ausführung und werden in der weiteren Bearbeitung berücksichtigt.

5. Kosten

Die Gesamtkosten auf Stufe Vorprojekt (Genauigkeit $\pm 20\%$) werden auf 100'000 bis 150'000 Franken geschätzt.

6. Finanzierung

Die Halteketten «Brüttenerfussweg» liegen an einer kommunal klassierten Strasse. Die Kosten für die Sanierung der Halteketten gehen zu Lasten der Investitionsrechnung und werden über die Sammelposition 19981, Umsetzung BehiG, finanziert.

7. Mitwirkungsverfahren

Gemäss § 13 StrG sind Strassenprojekte vor der Kreditgenehmigung der Bevölkerung zur Stellungnahme zu unterbreiten; bei Projekten von untergeordneter Bedeutung kann darauf verzichtet werden. Aufgrund der Verschiebung beider Haltekanten sowie der baulichen Anpassungen zur Verbreiterung des Trottoirs im Bereich der Haltekante einwärts handelt es sich nicht um ein Projekt von untergeordneter Bedeutung. Es ist deshalb vorgesehen, für das Projekt ein Mitwirkungsverfahren und eine öffentliche Auflage durchzuführen. Das Mitwirkungsverfahren ist für das 3. Quartal 2026 vorgesehen. Das Auflageprojekt ist in der Beilage ersichtlich.

Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden schriftlich über das Mitwirkungsverfahren informiert.

8. Öffentliche Planauflage

Die öffentliche Planauflage (Einspracheverfahren) findet im Anschluss an das abgeschlossene Mitwirkungsverfahren (Veröffentlichung Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen) statt. Gemäss § 16 StrG sind Änderungen des Strassenraums vor der Festsetzung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen und soweit darstellbar auszustecken.

Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie massgebende Verbände werden schriftlich über die Planauflage informiert.

Sofern das Mitwirkungsverfahren keine nennenswerten Projektänderungen hervorbringt, ist die Planauflage nach § 16/17 StrG für das 1. Quartal 2027 vorgesehen.

9. Termine

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Zustimmung Projekt durch Stadtrat	3. Quartal 2026
Mitwirkung nach § 13 StrG	3. Quartal 2026
Öffentliche Planauflage nach § 16/17	frühestens 1. Quartal 2027
Projektfestsetzung durch den Stadtrat	frühestens 2. Quartal 2027
Arbeitsvergabe der Bauarbeiten	frühestens 2. Quartal 2027
Baubeginn	frühestens 3. Quartal 2027

10. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Das Auflageprojekt wird durch die Abteilung Projektierung und Realisierung des Tiefbauamts amtlich publiziert. Sollte es im Rahmen der Auflage

zu Medienanfragen kommen, erfolgt die Kommunikation koordiniert durch das Tiefbauamt (bauliche Seite) und Stadtbuss (angebotsplanerische Seite).

11. Veröffentlichung

Der vorliegende Beschluss ist Grundlage für den Start des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens. Aus diesem Grund ist die Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses und der Begründung mit dem Zeitpunkt der Publikation des Starts für das Mitwirkungsverfahren zu koordinieren. Das Departementssekretariat Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.

Beilagen:

1. Gesamtplan inkl. Projektbeschrieb Vorprojekt M 1:5000/1:250/1:50 vom 16.07.2026
2. Landerwerbsplan vom 16.07.2026